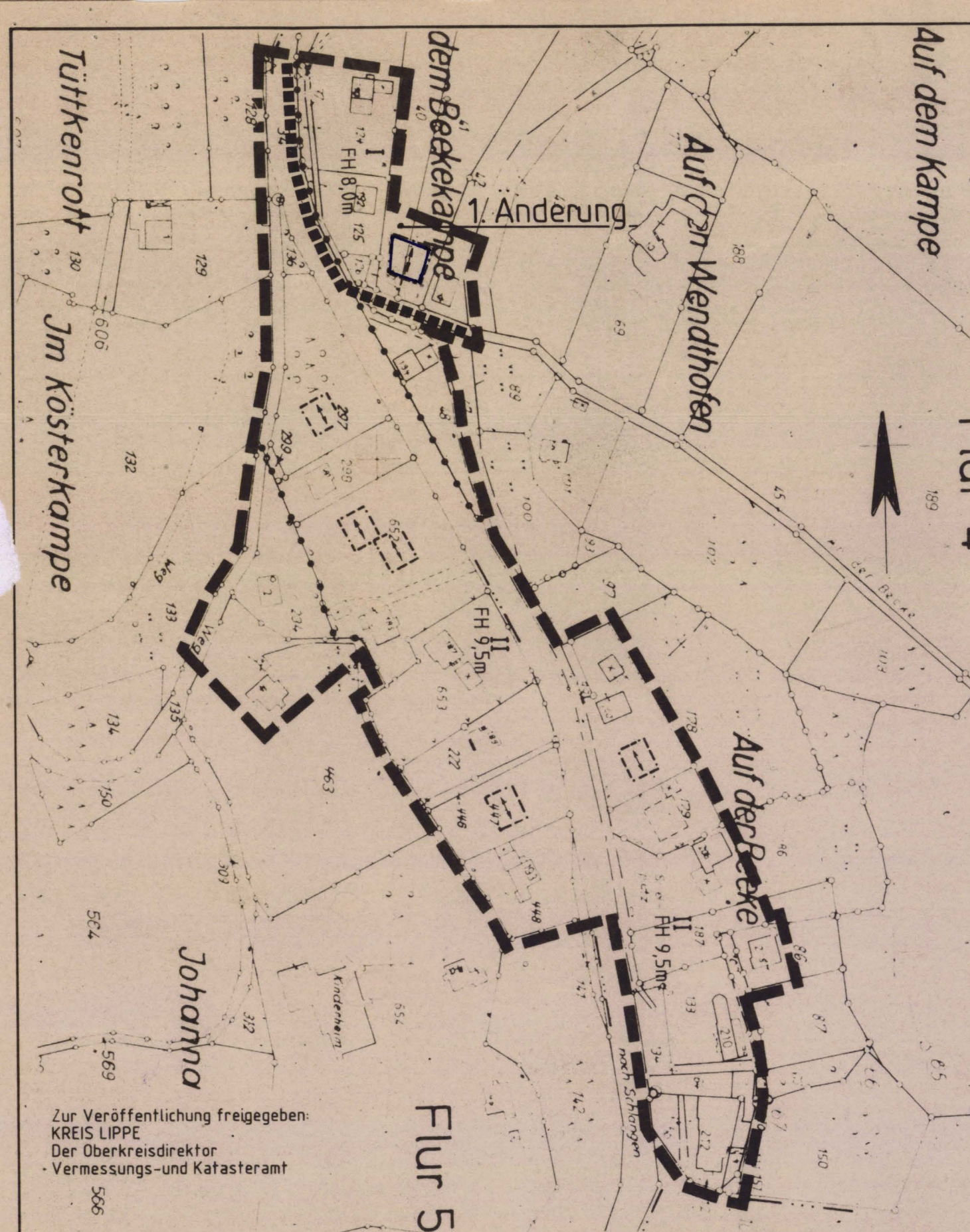




Zur Veröffentlichung freigegeben:
KREIS LIPPE
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

- Erläuterung der Planzeichen**
- Baugrenze
 - I, II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung
 - - - - - Gestrichelte Gebäude aus DGK 5 oder Bauakte übernommen
 - • • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung
 - FH Firsthöhe als Höchstmaß (gemessen von der mittleren Höhe des gewachsenen Erdrreichs bis Oberkante Dachhaut)
 - Örtliche Bauvorschrift
 - verbindliche Hauptfirststrichtung

Gem. Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.09.1994 (GV NW S. 666)
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466),
Wohnungsbau-Erleichterungsgesetz (WoBauErlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.1990 (BGBl. I S. 926) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) und
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
hat der Rat der Stadt Detmold in seiner Sitzung am **26.09.96** für das o. g. Gebiet folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Geltungsbereich

Die Grenzen des Satzungsgebietes werden gemäß den in dem Lageplan Ausschnitt der Katasterflurkarte M 1 : 2000 der Gemarkung Berlebeck ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und liegt zur allgemeinen Einsichtnahme während der Dienststunden im Fachbereich Stadtentwicklung, Ferdinand-Brune-Haus, Rosental 21, aus.

§ 2
Planungsziel

Wohnzwecken dienenden Bauvorhaben innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung kann nicht entgegengehalten werden, daß sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

§ 3

Soweit in dem in § 1 beschriebenen Gebiet Bebauungspläne nach den Vorschriften des Baugesetzbuches bestehen, werden die Geltungsbereiche der Bebauungspläne von dieser Satzung nicht erfaßt.

§ 4

Diese Satzung tritt mit Beginn des auf den Bekanntmachungstag folgenden Tages in Kraft.

Hinweise:

Die textlichen Festsetzungen bleiben unverändert.

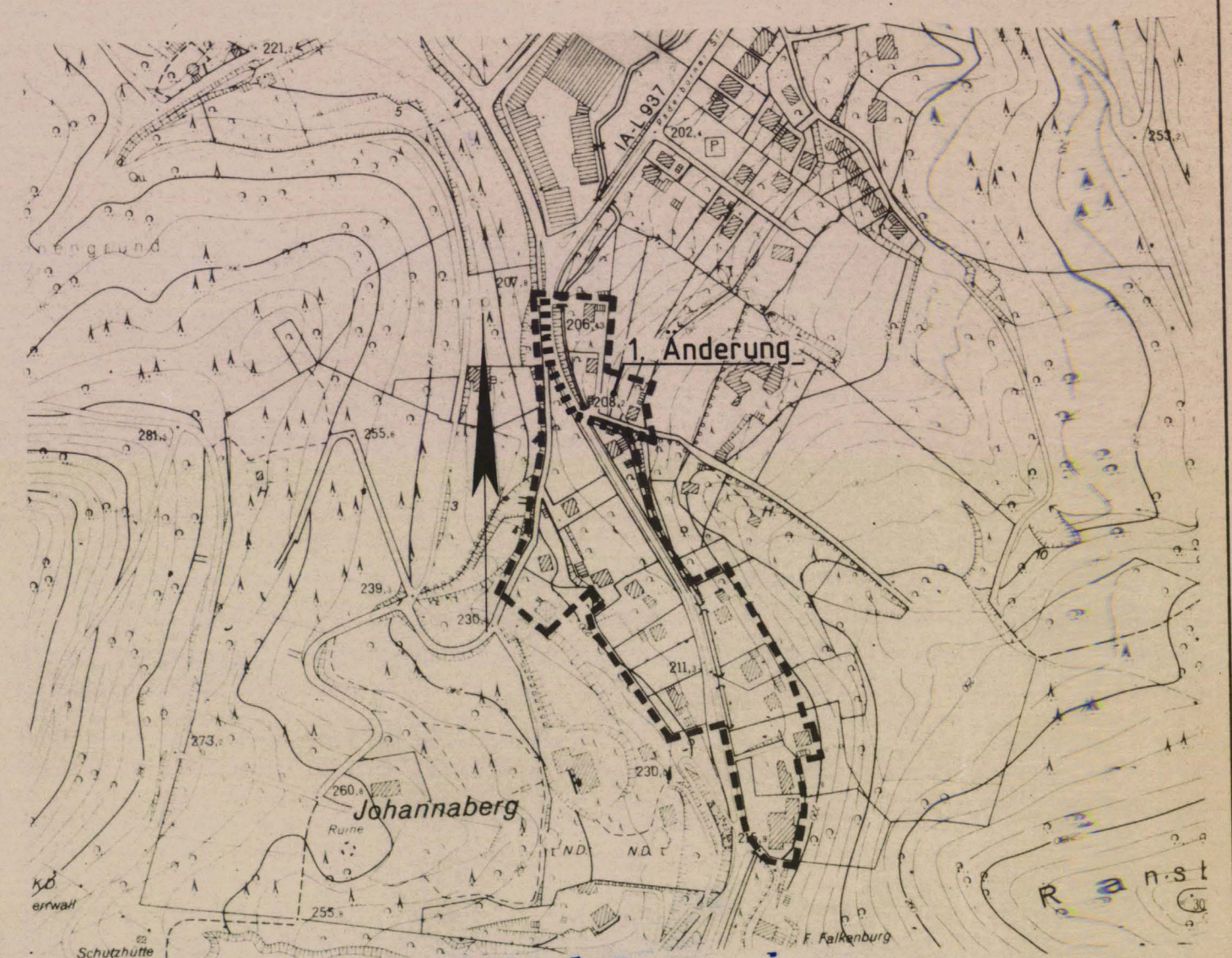
In dem zu dieser Satzung gehörenden Lageplan gem. § 1 sind zudem zeichnerische Festsetzungen getroffen worden.

In den Baugenehmigungsverfahren soll darauf hingewirkt werden, daß bei erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen gem. § 4 ff LG NW folgende Maßnahmen realisiert werden:

Flächenversiegelung

Je Grundstück dürfen höchstens 15 % - der von dem oder den Hauptgebäude(n) nicht in Anspruch genommenen Grundstücksfläche - versiegelt werden. Ist dieser Anteil bereits durch Nebengebäude, Hofflächen, Zufahrten, Terrassen u.ä. erschöpft, hat eine darüber hinausgehende Befestigung mit wassergebundener Decke, Rasenpflaster o. ä. versickerungsaktiven Belägen zu erfolgen.

Pro Hauptgebäude ist mindestens ein hochstämmiger Obstbaum auf dem Grundstück anzupflanzen.



Übersichtsplan M.: 1:5000

Offenlegungsplan

Stadt Detmold

1. Ausfertigung

Satzung gem. § 4(4) WoBauErlG

Satzung Nr. **16-02** "südliche Paderborner Str.", 1. Änderung

Ortsteil / Satzungsgebiet Berlebeck / nördlich der Str. An der Becke, östlich der Paderborner Str.

Gemarkung Berlebeck Flur 4 + 5 Maßstab 1:2000

Detmold, den 31.5.96

Bürgermeister

Der Entwurfsbeschluß zu dieser Satzung wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 30.05.96 und ortsüblich bekanntgemacht am 25.06.96 Im Auftrag des Rates der Stadt Detmold Detmold, den 26.10.96 Bürgermeister Ratsmitglied	Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 03.07.96 bis zum 05.08.96 ausgelegen (1. Offenlegung) Detmold, den 26.10.96 In Vertretung: Techn. Beigeordneter	Der Planentwurf hat einschließlich der textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Zeit vom 03.07.96 bis zum 05.08.96 ausgelegen (2. Offenlegung) Detmold, den 26.10.96 In Vertretung: Techn. Beigeordneter
Die 2. und 3. Ausfertigung stimmen mit der 1. Ausfertigung überein. Detmold, den 26.10.96 Techn. Beigeordneter	Diese Satzung wurde gem. § 34(5) Baugesetzbuch am 13. NOV. 1996 angezeigt. Siehe Verfügung des Regierungspräsidenten vom 11. DEZ. 1996 Detmold, den 11. DEZ. 1996 Az.: 25.12.96 Der Regierungspräsident im Auftrag:	Der Satzungsbeschluß wurde durch den Rat der Stadt Detmold gefaßt am 26.09.96. Detmold, den 26.10.96 Bürgermeister Ratsmitglied